



Dresden.  
Dresdner

# Kommunale Kulturförderung

## Neufassung 2021

# Inhalt

---

- Entwicklung der Kommunalen Kulturförderung
  - Fair in Dresden
  - Neufassung des Kulturentwicklungsplans (KEP) Beschluss 2020
  - Schwerpunkte der Weiterentwicklung KEP
  - Fachförderrichtlinie Kommunale Kulturförderung
  - Fachförderrichtlinie Investitionen Kultur
-



© Amac Garbe

# Entwicklung der Kommunalen Kulturförderung



- Bedarfsabfrage und –analyse
- Strategieplanung und Konzeptionierung der Weiterentwicklung
- Reihe von Beteiligungsformaten seit 2017
- Diskussionsformate und Positionierungen aus der Freien Szene u.a. „Zwei für Dresden“, „Netzwerk Kultur“
- Thema „Honoraruntergrenze“ seit 2017 auf Bundesebene



© R. Zieger

# Fair in Dresden (2018)



# Wesentliche Entwicklungen in der Förderung

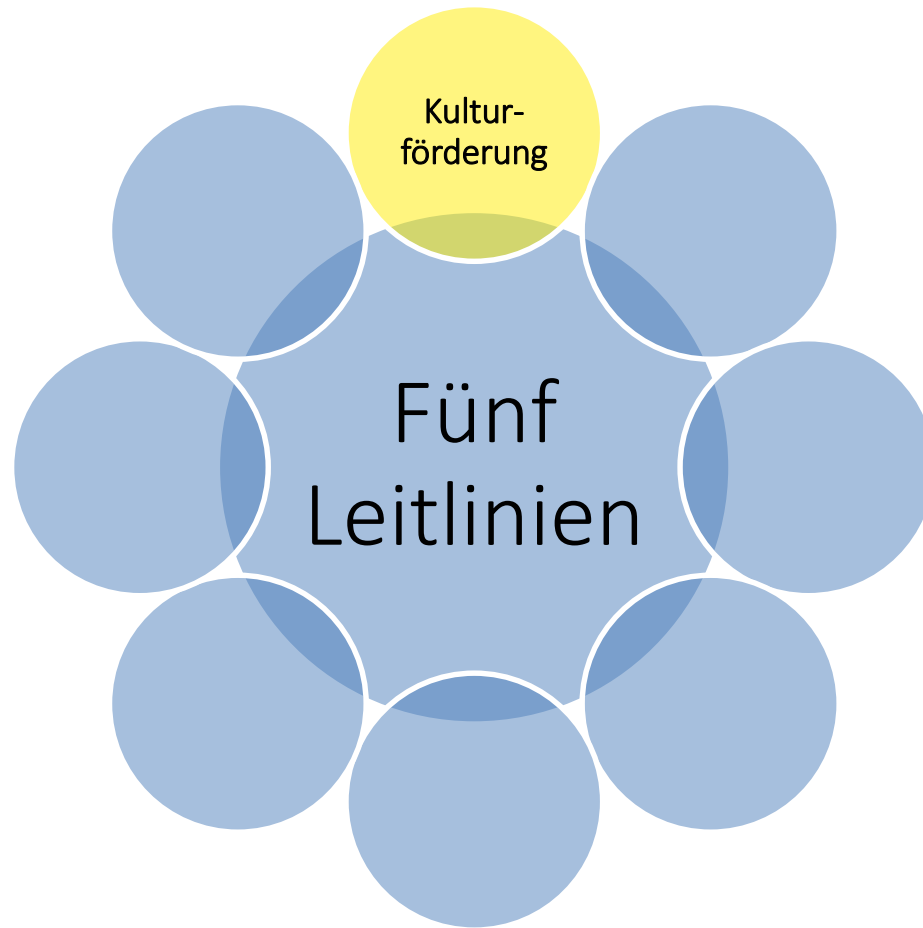
- Möglichkeiten der mehrjährigen Förderung
  - Konzeptionsförderung
  - „Groß-Projektförderung“
- Instrumente zur Nachwuchsförderung
- Ko-Finanzierungsmöglichkeiten
- Investitionsmöglichkeiten
- Festsetzung von Honoraruntergrenzen





© Maximilian Helm

# Neufassung Kulturentwicklungsplan 2020



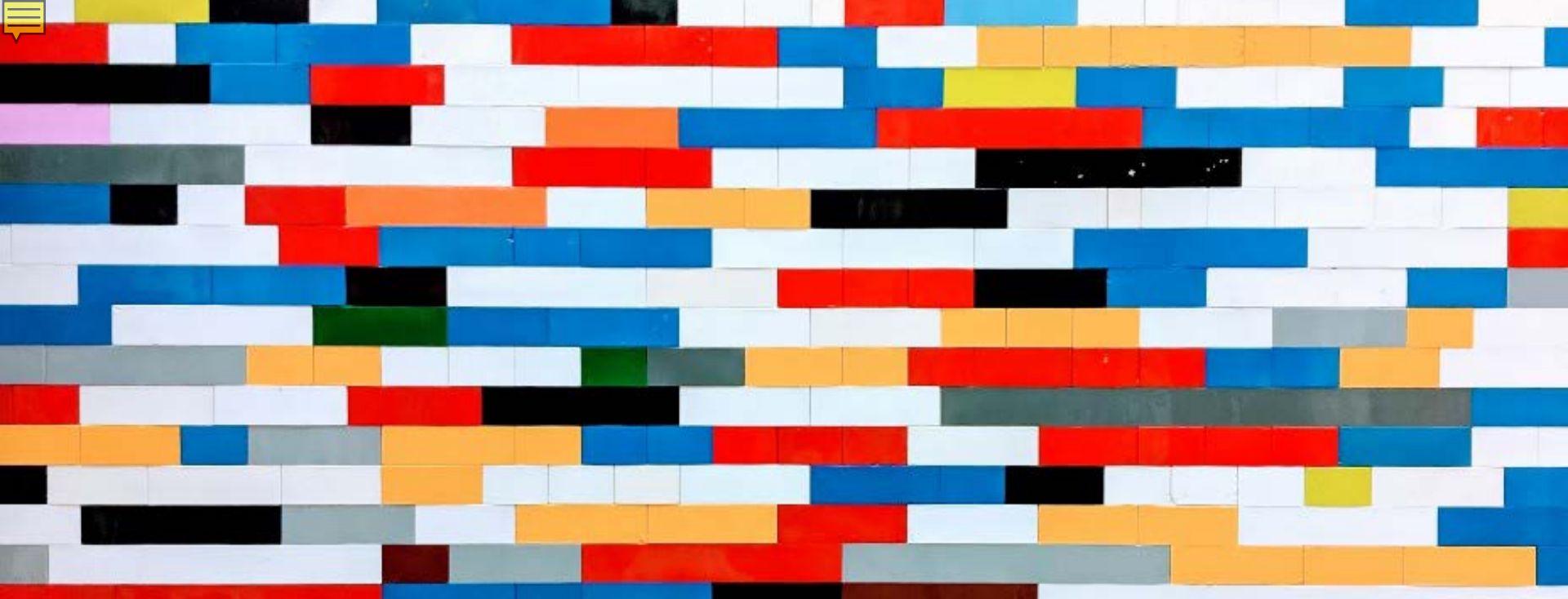




# Weiterentwicklung Kulturfinanzierung

(KEP S. 85)

| Schwerpunkte der Weiterentwicklung  | Erfordernisse, Ziele   |
|---|--|
| Festschreibung von Honoraruntergrenzen für Akteure in kommunal geförderten Vereinen und Projekten | ▪ Schrittweise Beseitigung prekärer Arbeits- und Lebenssituationen sowie „Selbstaussbeutung“ bei Kulturschaffenden                     |
| Spartenbezogene Differenzierungen in der Bewertung eingereicherter Förderanträge                  | ▪ Differenzierte Fachkriterien, Verbesserung der Transparenz der Entscheidungen  |
| Neustrukturierung der Spartenzuordnung  | ▪ Stärkere Berücksichtigung spartenübergreifender bzw. interdisziplinärer Anträge  |
| Mehrjährige Projektförderung  | ▪ Ermöglichung jahresübergreifender und wiederkehrender Projekte   |
| Förderung des professionellen künstlerischen Nachwuchses  | ▪ Anschlussförderung für Absolventen und Absolventinnen künstlerischer Hochschulen; Angebot zu ihrer Bindung an die Stadt              |
| Kofinanzierung für Fördermittel internationaler und überregionaler Fördermittelgeber              | ▪ Herstellung der Anschlussfähigkeit an externe Förderprogramme hinsichtlich Förderhöhe, Antragsfristen und Bewilligungszeiträumen     |
| Förderung von Konzeptionen und Strukturmaßnahmen  | ▪ Finanzielle Überbrückung von Konzeptionsphasen oder Neustrukturierungen von Vereinen o. ä. ohne künstlerischen Output in dieser Zeit |
| Investitionsförderung   | ▪ Bereitstellung von Mitteln für Ersatzbeschaffungen, Modernisierung nach einem klaren Regelwerk                                       |



# Fachförderrichtlinie Kommunale Kulturförderung



# Wichtigste Änderungen

- NEU: Konzeptförderung, Kofinanzierungsfonds (Paragraph 2, 2.1)
- Empfehlung von Honoraruntergrenzen (4, (2))
- Entwicklung der Stipendienförderung (2, 2.1 / 5.3.2)
- Nachhaltigkeit (6 (2))
- Institutionelle Förderung ab einer beantragten Summe von 15.000 Euro
- Integration der Kleinprojektförderung in Projektförderung
- Allgemeine Projektförderung ab 2500 Euro



# Fachförderrichtlinie Investitionen Kultur



# Investitionen in Kultureinrichtungen & öffentlich zugänglichen kulturell genutzten Räumen von Religionsgemeinschaften

- unbeweglichen und beweglichen Anlagevermögen
- Festbetragsfinanzierung
- regional bedeutsame Kultureinrichtungen
- Zuwendungshöhe: bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, max. 50.000 Euro mind. 2.500 Euro pro Maßnahme
- Fördervoraussetzung: 24 öffentliche kulturelle Veranstaltungen pro Jahr oder zwei Veranstaltungen monatlich





# Investitionsfördermittel aus HH-Mitteln des Freistaates Sachsen

- unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen für im Rahmen der Kulturförderrichtlinie institutionell geförderte Kultureinrichtungen
- Festbetragsfinanzierung
- Zuwendungshöhe: bis zu 60 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten, max. 50.000 Euro mind. 3.000 Euro pro Maßnahme
- LHD Beteiligung mit Komplementärfinanzierung von mindestens 10 Prozent



# Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen

- Um- und Ausbaumaßnahmen zur Schaffung von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen aus bisher anderweitig genutztem Raum + Erweiterung oder Verbesserung der Nutzbarkeit derselben
- Zuwendungshöhe: bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, max. 10.000 Euro mind. 1.000 Euro (NEU!) pro Maßnahme
- Festbetragsfinanzierung (NEU!)



Dresden.  
Dresdner

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit